

**Klaan, Staatssekretärin:**

Jederzeit möglich, weil das ist ein Prozess, den wir jetzt für die nächsten Jahre auch vor uns haben und Sie kennen die Investitionsmittel. Herr Carius hat erst zum letzten Tagesordnungspunkt einiges dazu gesagt. Wir werden auch nicht alle Maßnahmen ad hoc realisieren können. Insofern werden wir auf der Basis unsere mittelfristigen Finanzpläne die einzelnen Vorhaben einordnen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7568.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Beteiligung der Thüringer Landesmedienanstalt an der Erfurter Defensionskaserne

In den vergangenen Wochen war wiederholt in der Presse zu lesen, dass die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) Pläne verfolgt, gemeinsam mit dem PARITÄTISCHEN Thüringen die Defensionskaserne auf dem Petersberg in Erfurt zu erwerben, auszubauen und ihren Sitz dorthin zu verlegen.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Sind der Landesregierung diese Pläne bekannt und womit begründet die TLM die Notwendigkeit des Umzugs an diesen Ort?
2. Wie hoch waren die Kosten für Sanierung, Um- und Ausbaumaßnahmen am jetzigen Standort der TLM in den letzten fünf Jahren?
3. Welche Art der Beteiligung strebt die TLM an, Miete oder Eigentum?
4. Wenn eine Anmietung geplant ist, für welchen Zeitraum soll die Bindung erfolgen, bzw. wenn der Erwerb von Eigentum geplant ist, wie hoch ist die Investition?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei. Herr Minister Gnauck, bitte.

**Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, der Landesregierung sind diese Pläne bekannt. Zur langfristigen Stärkung des Medienstandorts Thüringen und insbesondere der Landeshauptstadt Erfurt sieht die TLM vor dem Hintergrund der derzeit günstigen Finanzierungsmöglichkeiten sowie der erhofften, nicht unerheblichen Förderung des Projekts durch öffentliche Mittel die Chance, sich als Institution in Thüringen und insbesondere als eigenständiger Eckpfeiler der Medienaufsicht und Medienbildung in Thüringen noch stärker zu verankern.

**(Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Gnauck)**

Zu Frage 2: In den letzten fünf Jahren wurden für Sanierung sowie Umbau- und Ausbaumaßnahmen am jetzigen angemieteten Standort von der TLM, das ist der Standort Steigerstraße 9 und 10 in Erfurt, ca. 39.000 € aufgewandt, wovon 20.500 € auf technische Ausstattung und 13.200 € auf eine Alarm- sowie eine Brandmeldeanlage entfallen.

Zu Frage 3: Die TLM strebt gemeinsam mit dem Projektpartner PARITÄT den Erwerb von Eigentum an.

Zu Frage 4: Überlegt wird, wie bereits den Antworten zu den Fragen 1 und 3 zu entnehmen ist, der Erwerb von Eigentum. Neben einer notwendigen positiven Entscheidung durch den Stadtrat von Erfurt für das Projekt gilt dabei für die TLM ein Gremien- und Finanzierungsvorbehalt. Die Höhe einer eventuellen Investition richtet sich dann nach der konkreten Ausgestaltung des Erwerbs sowie der Baumaßnahmen und ist mit Blick auf die Umsetzungsszenarien sowie die noch zu treffenden Entscheidungen von Stadt und TLM-Gremien derzeit noch nicht konkretisiert und abschließend bezifferbar.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Minister. Sie werden mir nachsehen, dass ich einem Teil Ihrer Antworten skeptisch gegenüberstehe. Nach Augenschein aller Medienpolitiker sind 39.000 € als Annahme für die letzten drei Jahre bauliche Veränderung und notwendige bauliche Veränderung für die Einrichtung des Thüringer Medienbildungszentrums am Standort ausgesprochen - will ich mal ausdrücken - unwahrscheinlich. Wenn jemand bereits in Kaufverhandlungen tritt, dann würde ich auch davon ausgehen, dass es dort bereits so etwas wie eine Ausführungsplanung geben muss. Ansonsten würde er niemals versuchen zu kaufen. Es muss eine Kostenschätzung vorliegen. Könnten Sie mir die bitte mir nennen?

**Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, ich bin ja nicht der Vertreter der TLM und wir wollen auch gern nach bestem Wissen und Gewissen die Antworten hier geben. Wir haben uns informiert. Das sind die Antworten, die uns gegeben worden sind. Die habe ich hier vorgetragen und mehr können wir momentan nicht vortragen. Mir ist auch die Kostenschätzung nach DIN 276 bekannt. Wir haben aber keine entsprechenden Daten und insofern wäre es nicht dem Anlass entsprechend, hier über Summen zu spekulieren.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, halten Sie es nicht für sachdienlich, als Aufsichtsorgan für die TLM diese Summen jetzt, zum heutigen Zeitpunkt kennen zu müssen?

**Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, ich bin der festen Überzeugung, dass ich weder Summen noch eine Schätzung kennen muss, sondern in erster Linie sind hier die Gremien der TLM selber verantwortlich. Da ist der eine oder andere aus diesem Hause auch Mitglied. Wenn Ihnen das nicht reicht, haben Sie die Möglichkeit, die unmittelbaren Vertreter des Landtags zu befragen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7570.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Erhöhung des Blindengeldes in Thüringen

Die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, hat öffentlich angekündigt (vgl. Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 22. März 2014), das Landesblindengeld von 270 € auf etwa 410 € monatlich ab dem Jahr 2015 zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen will die Landesregierung das Landesblindengeld erst ab dem Jahr 2015 erhöhen, obwohl sie bereits im Jahr 2010 (Erhöhung auf 270 €) und im Jahr 2013 (im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der Drucksache 5/5954) die Möglichkeit dazu hatte?
2. Hält die Landesregierung die Erhöhung des Landesblindengeldes auf 410 € monatlich in Bezug auf die Forderung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen (Erhöhung auf 440 €) für angemessen?
3. Inwieweit findet bei der Erhöhung des Landesblindengeldes die Einführung eines angemessenen Nachteilsausgleiches für taubblinde Menschen Berücksichtigung?
4. Wie hat die Landesregierung sichergestellt, dass die finanziellen Mittel für die Erhöhung des Landesblindengeldes für den kommenden Haushalt bereits eingestellt sind?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Dr. Schubert, bitte.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Zu Frage 1: Ab dem 1. Juli 2010 ist das Blindengeld von 220 € auf 270 € monatlich erhöht worden. Die zwischen den Regierungsparteien CDU und SPD vereinbarte Erhöhung um 50 € wurde damit